

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckort: Leipzig, Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Meisa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postamt: Leipzig 21008, Girokassa Nr. 52.

Nr. 289.

Sonnabend, 11. Dezember 1920, abends.

73. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Porto, bei Abnahme am Posthalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Nachmittagsheftes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Woche für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43. Nummer des Tagesheftes (7 Bände) 1.10 Mark, Originalpreis 1.— Mark; mitraabender und tabellarischer Satz 10%, Aufsatz-, Nachmittags- und Veranlassungsgebühr 20 Pf. Keine Karte. Verspäteter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen ist, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Jahressatz- und Einzelnummern: Meisa. Überzahlige Interaktionsbeilagen, Verleger an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Abfertigung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Dr. ger. & Winterlich, Meisa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Dähnel, Meisa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Meisa.

In letzter Zeit ist in Meisaer Stadt wiederholt wahrgenommen worden, daß in unbefugter Weise an Säulern, Mauern, Masten der elektrischen Lichtleitungen u. s. w., Wählzettel und andere Anschlagzettel angebracht worden sind. Diese Handlungswiese ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Hausbesizers verboten und nach § 35 der Meisaer Straßenpolizeiverordnung und nach dem Reichsstrafgesetzbuch strafbar. Wir werden konsequent gegen alle Personen, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, unerbittlich vorgehen. Gleichzeitige bringen wir die nachfolgende Bekanntmachung, das Plakatwesen betr., in Erinnerung.

Der Rat der Stadt Meisa, am 10. Dezember 1920.

Bekanntmachung, das Plakatwesen betreffend.

Nach Artikel 15 des Sächsischen Gesetzes, die Presse betreffend, vom 24. März 1870, dürfen Anschlagzettel gesetzlich erlaubter Verlautbarungen, Wahlbekanntmachungen unter den in Artikel 7 des genannten Gesetzes für Stimmzettel angegebenen Beschränkungen sowie Anzeigen über öffentliche Veranlassungen, über gelohlene, verlorene und gefundene Sachen, über Verkäufe und Vermietungen und sonstige Nachrichten für den gewerblichen Verkehr ohne vorherige Anzeige an den im Voraus bestimmten Orten und, was die Verkäufe oder Vermietungen von Grundstücken und gewerbliche Anschlagzettel anlangt, auch an den betreffenden Grundstücken und Gewerbsstätten öffentlich angebracht werden.

Bei Plakaten anderer Art, mit Ausnahme der Verlautbarungen öffentlicher Behörden, bedarf es der vorgängigen Anzeige bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlegung eines Exemplars des betreffenden Plakats. Diese Plakate dürfen ebenfalls nicht an den von der Behörde im Voraus bestimmten Orten öffentlich angebracht oder angebracht werden.

Nach § 8 der Ausführungsvorordnung zu dem vorerwähnten Gesetze haben die Ortspolizeibehörden bekannt zu machen, welche Orte zum Anbringen oder Anbringen von Plakaten bestimmt worden sind.

Auf Grund dieser Bestimmung geben wir bekannt, daß von Herrn Buchdruckereibesitzer

Rudolph Abendroth hier mit Genehmigung der Polizeibehörde Plakattafeln an nachgenannten Grundstücken angebracht worden sind:

1. Hauptstraße Nr. 63 (im Durchgang, Ecke Hauptstraße),
2. Hauptstraße Nr. 61 (im Durchgang, Ecke Goethestraße),
3. Wobnstraße Nr. 19,
4. Erdstraße Nr. 4,
5. Hauptstraße Nr. 8,
6. Hauptstraße Nr. 33,
7. Großenbainer Straße Nr. 21,
8. Reihner Straße Nr. 20,
9. Schützenstraße Nr. 5,
10. Goethestraße Nr. 17.

Die Anbringung von Plakaten u. s. w. an anderen Stellen, insbesondere an Säulern, Mauern, Einfriedigungen und an den Masten der elektrischen Lichtleitung ist strengstens untersagt.

Zwangsmaßnahmen werden nach Artikel 16 des obengenannten Gesetzes mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Wegen der Gebühren des Anbringens von Plakaten an den Plakattafeln ist das Nähere bei Herrn Abendroth zu erfragen.

Der Rat der Stadt Meisa, am 25. November 1907.

Allgemeine Mattenverteilung im Stadtbezirk Meisa betr.

Der seit Anfang dieses Monats im Stadtbezirk Meisa zur Verteilung der Matten tätige gewesene Kammerjäger Gödel aus Chemnitz wird am 16. Dezember 1920 zur Übernahme der etwa erforderlichen Nachlegungen des Mattenfunders nach hier kommen.

Wir fordern deshalb sämtliche Besitzer von Grundstücken, die nach der erfolgten Auslegung des Mattenfunders weitere Matten in ihren Grundstücken vorzulegen

Derliches und Sächsisches.

Meisa, den 11. Dezember 1920.

Kartoffellieferung für Kinder. Mit Bekanntmachung vom 22. Novbr. 1920 hatte der Rat der Stadt Meisa bekannt gegeben, daß er beschlossene, Kartoffelkarten auszugeben, da s. B. bestimmt anzunehmen war, daß die von den Kinderbewerbern bestellten Kartoffeln nicht geliefert werden können. Inzwischen ist vor einigen Tagen beim Rate von der Amtshauptmannschaft Großenhain die Mitteilung eingegangen, daß es durch die fortgeschrittenen Bemühungen gelungen ist, wenigstens einen Teil der von den Landwirten für Kinderbewerberte gezeichneten Kartoffeln von den abgelaufenen Lieferungsverträgen freizubekommen, so daß die vorbenannten Kinderbewerberte erfolgrich Anmeldeungen knapp mit der Fülle bedient werden können. Sobald frostfreies Wetter eintritt, soll mit der Lieferung begonnen werden. Da hiernach die Lieferung der verbleibenden Kartoffeln in sicherer Aussicht steht und die Kartoffelkarten dann überflüssig werden, soll die Ausgabe derselben vorläufig unterbleiben.

Ausstellung. Man schreibt uns: Dem morgen im Hotel zum Stern stattfindenden Stiftungsfest des Vereins der Erzgebirger und Vogtländer ist eine „Ergeb. Spielwaren-Ausstellung“ angegliedert. Es soll damit bezweckt werden, die kunstvolle Spielwaren-Industrie dieses Erzgebirges zu fördern und die mühselige Arbeit dieser Handwerker — durch rege Abnahme — etwas lohnender mit gestalten zu helfen. Die Ausstellung ist ab 1 Uhr nachmittags geöffnet, und es empfiehlt sich daher, diese möglichst schon vor Beginn der Stimmabgabe zu besuchen.

Allgemeiner Streik im gesamten sächsischen Bergbau. Der Bergarbeiterstreik hat sich auch auf das Revier Wachsenburg bei Dresden ausgedehnt. Die Elektrizitätswerke in Oelsnitz, die über 120 Orte des Erzgebirges und Vogtlandes mit Strom versorgen, haben die Stromlieferung eingestellt, ebenso die Leberlandzentrale Oberlungwitz, durch die über 70 Gemeinden Strom erhalten. **Handelschule und Mädchenfortbildungsschule.** Mit der Bitte um Aufnahme der Ausbildung zum dem Bericht über die öffentliche Schulausstattung ist zur Verfügung und Aufklärung des Rat der höheren Abteilungen, die vom Weizsäcker die Fortbildungsschule betreffen, gebort nach den letzten Verordnungen des Wirtschaftsministeriums vom 6. Oktober 1919, 14. Juni und 8. November 1920 betr. Ausbau als Unterstufe und Oberstufe und Genehmigung des Lehrplans die höhere Abteilung der hiesigen Handelschule. Eine gewerbliche Lehranstalt mit mindestens 30 Wochenstunden im ersten, mindestens 10 Wochenstunden im zweiten Jahr besteht in Meisa nicht, wohl aber eine Abteilung mit diesen Wochenstundenzahlen an der Handelschule. Es soll in Meisa die kaufmännische Fortbildungsschule mit 30 Wochenstunden, wie sie in den Städten Weizsäcker und anderet

Stätten vorhanden ist, an der Handelschule besteht die Lehrabteilung mit 14 bis 16 Wochenstunden und die neu zu errichtende Verkaufserweiterungsabteilung. Die kaufmännische Mädchenfortbildungsschule scheint man aber wider alles Erwarten in Meisa errichten zu wollen. Wenn die Verhandlung zwischen dem Kultusministerium und dem Ministerium des Innern beim Wirtschaftsministerium, das in den Städten Sachsen mit Handelsschulen nicht derartige Abteilungen an den Fortbildungsschulen zu errichten sind, nicht mehr zu Recht bestehen sollte, so wäre es doch zur Vermeidung weiterer, an und für sich schon hoher Kosten für das Schulwesen angebracht, von der Errichtung einer Klasse an der Mädchenfortbildungsschule im Handelsgewerbe und verwandten Berufen beschäftigte junge Mädchen abzusehen, da schon in der Handelsschule für die weibliche Jugend Gelegenheit zur kaufmännischen Ausbildung gegeben ist. Wenn der Handelschule vorgeschrieben worden ist, daß sie Konkurrenz mache, so kann man sich nur wundern, daß die Handelschule schon seit 1877, während nicht zum Schaden der Kaufmannschaft, der Stadt Meisa und aller Beteiligten besteht und die Aufnahme junger Mädchen schon seit Oher 1910 erfolgt. Bei einer Schule, die zur Verteilung der Kosten von den Weibern schon immer ein weitestgehend höheres Schulgeld erheben mußte und jetzt — trotz Schulneiderei an der Fortbildungsschule — noch weiter erhöhtes Schulgeld fordern muß, kann wohl kaum von Konkurrenz die Rede sein. Da nach dem Beschluß des Schulausschusses in der Mädchenfortbildungsschule auch an die jungen Mädchen, die im Handelsberufe tätig sind, Unterricht erteilt werden soll, scheint aber der Handelschule tatsächlich ein für die Stadt kostspieligeres Konkurrenzunternehmen durch diese selbst zu entstehen, durch die Stadt, deren Aufsicht die Handelschule untersteht und die die Handelschule bisher in dankenswerter Weise unterstützt und immer Interesse an ihrem Bestehen und Gedeihen gezeigt hat. Zum Schluß sei zur Aufklärung und Verantwortung verschiedener Anfragen nochmals betont, daß der Beschluß irgend einer Abteilung der Handelschule von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsschule befreit.

Auffschreierregende Verhaftungen im Getreidehandel. In Leipzig, Dresden, Chemnitz und fast sämtlichen deutschen Großstädten wurden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft zahlreiche Inhaber der angesehensten Getreidefirmen verhaftet und der Staatsanwaltschaft vorgeführt. Gleichzeitig wurden nicht nur in den Geschäftsräumen der Firmen, sondern auch in den Privatwohnungen der Inhaber Hausdurchsuchungen vorgenommen, um verdächtige Material, das etwa beiseite geschafft sein könnte, zutage zu fördern. Es ist eine Kettenhandlung Angelegenheit, in die eine große sächsische Firma seit einigen Monaten verwickelt ist. Die Inhaber und Produzenten liegen seit einiger Zeit in Untersuchungshaft. Unter den neuerdings Verhafteten befindet sich der Seniorschef der angesehensten deutschen Getreide-

firmen, Adolf Goldschmidt. Die Durchsuchung der Geschäftsräume, die sich auf etwa 70 deutsche Firmen, davon 40 in Leipzig, ausdehnte, hat in allen Fällen gleichzeitig am 6. Dezember zwischen 10 und 12 Uhr mittags stattgefunden. — In dem Verhörsprotokoll erfahren wir noch folgendes: Die Angelegenheit hat in Freiberg ihren Ursprung. Dort war gegen eine Firma von kommunistischer Seite Anklage wegen Vergehens gegen die Bestimmungen über den Getreidehandel erhoben worden. Der Inhaber dieser Firma und sein Vertreter sind bereits im August ds. J. verhaftet worden. Gemeinsame Ermittlungen der Freiburger und Dresdner Staatsanwaltschaft, die im Laufe der Zeit fast auf den ganzen deutschen Getreidehandel sich erstreckten, machten sich notwendig. Die Aufregung im Getreidehandel ist außerordentlich groß. Der Verband sächsischer Getreidegroßhändler bereitet eine große Protestaktion vor und will zunächst beim sächsischen Justizministerium vorstufen werden. In Leipzig sind etwa 10 Personen verhaftet worden, die jedoch gegen Stellung einer Kaution wieder auf freien Fuß gesetzt wurden. — Nach einer anderen Version nahm die Affäre ihren Ausgang von der Verhaftung eines gewissen Hartner in Freiberg. Der Angeklagte war Einkaufskommissar des Kommunalverbandes in Freiberg und soll sich in seiner Eigenschaft großer Schiebung schuldig gemacht haben. Wie die „Leipz. N. Nachr.“ aus Freiberg hören, soll Hartner außer den Reichsbeschlüssen noch wegen Kettenhandels und Steuerhinterziehung strafrechtlich verfolgt werden. Er sollte bereits vor mehr als drei Monaten verhaftet werden. Da er gerade auf Stellen war, wurden mehrere seiner Angehörigen in Haft genommen. Hartner kehrte dann sofort zurück und ließ der Staatsanwaltschaft den Bescheid zukommen, daß die Anschuldigungen gegen ihn nicht zu Recht bestehen. Das bei der darauffolgt erfolgten Hausdurchsuchung zutage geförderte Material ließ aber die Schuld des Hartners erkennen, so daß er in Haft genommen wurde. Auf Grund des weiteren Studiums der beschlagnahmten Geschäftsbücher u. Korrespondenzen erfolgten dann die Massenverhaftungen. Bei der Untersuchung stellte sich weiter heraus, daß Hartner mit zahlreichen anderen sächsischen und deutschen Firmen in Geschäftsverbindung gehalten und seine Waren verschoben hatte. Die Untersuchung ergab auch, daß sich unter den Beteiligten zahlreiche Dresdener, Leipziger und Chemnitzer Firmen befanden, und neuerdings wurde festgestellt, daß die Geschäftsverbindungen des Hartner bis in das Rheinland hinübergingen, von wo aus wahrscheinlich große Mengen Hafer über das besetzte Gebiet ins Ausland gegangen sind. Das bei der gleichzeitigen Hausdurchsuchung am Montag, den 6. Dezember, beschlagnahmte Material wurde dem Staatsanwaltschaften Leipzig, Dresden und Chemnitz übergeben. In den Hausdurchsuchungen in Dresden waren 40 Beamte der Kriminalpolizei und des Landesprekambes beteiligt.

Flüchtlinge. Wir verweisen nochmals auf den am Montag abend im „Stern“-Saale stattfindenden Wiederabend von ersten Kräften der Dresdener Landesoper. Die

haben, auf, stück's Vornahme einer unentgeltlichen Nachlegung dies bis zum 15. Dezember 1920 im Rathaus — Polizeiamt — zu werden. Gleichzeitige geben wir noch bekannt, daß der in verschiedenen Grundstücken etwa noch ausliegende Mattenfunder ausschließlich zu vernichten ist. Der Rat der Stadt Meisa, am 11. Dezember 1920.

Die Spar- und Girokasse der Stadt Meisa

bleibt wegen des Umzugs Sonnabend und Montag, den 18. und 20. Dezember 1920 geschlossen.

Von Dienstag, den 21. Dezember 1920 ab befindet sie sich im neuen Diengebäude Wettinerstraße 18, Erdgesch. Geschäftszeit: Vorm. 8-12, nachm. 2-4 Uhr, Sonnabends nur vorm. 8-12 Uhr. Der Rat der Stadt Meisa, am 11. Dezember 1920.

Oberstufe der Mädchen für Schuljahr 9 und 10.

Unterrichtsfächer sind: Deutsch, Rechnen, Reellen, Zeichnen, Singen, Nadelarbeiten, Turnen, Vortragsunterricht mit Kochen, Gesundheitslehre, Handarbeiten, Bürgerkunde. Für Vortragsstunden je 3 Stunden Französisch und Englisch, für Anfängerinnen 5 Stunden Englisch und 1 Stunde Kurzschrift, an der wählbar auch die übrigen Schulfächer teilnehmen können. Der Besuch besteht von der Volkshochschule in gleichem Umfang, wie der einer höheren Schule. Einmündliche zahlen kein Schulgeld, Kostunterstützung das sog. Fremdenheim. Sämtliche Anmeldungen für beide Klassen sind bringend erwünscht, amtliche Sprechstunden an allen Unterrichtstagen 8-9 und 2-3 Uhr in der Karolinenstraße. Meisa, am 11. Dezember 1920. Schuldirektor Teufelhardt.

Handelschule Meisa.

a) Lehrkursabteilung für Handelslehrlinge und junge Leute anderer Berufswelke, besgl. für junge Mädchen. Unterrichtsdauer 3 Jahre, wöchentlich 14 bzw. 16 Stunden. b) Höhere Abteilung für Knaben und Mädchen, die vor ihrem Eintritt in die Lehre eine kaufmännische Ausbildung suchen oder ihrer Schulpflicht entgehen wollen. Unterrichtsdauer 2 Jahre, entweder Unterstufe und Oberstufe mit wöchentlich 30 bzw. 32 Stunden oder 1. Jahr Unterstufe und 2. Jahr Lehrkursabteilung. c) Abteilung für Verkäuferinnen und andere weibliche Angestellte, 3-jährig mit wöchentlich 6 bzw. 8 Stunden. Anmeldungen schon jetzt erbeten. Meisa, den 4. Dezember 1920. Studentrat Dehme, Direktor.

In den Schaufenstern der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Georgplatz 6, findet in der Zeit vom 12. bis 18. Dezember eine Ausstellung von Kinderarbeiten des Kinderhortes, die sich für passende Weihnachtsgeschenke eignen, statt. Eine Besichtigung derselben wird sehr empfohlen. Der Verkauf erfolgt Sonntag, den 19. Dezember nach erfolgter Weihnachtsfeier in den Räumen des Kinderhortes. Gröba (Weib), am 10. Dezember 1920. Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Meisa.

Wohnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40. Es werden gesucht: 2 Köche, 2 Schneider, 3 Hausdienstgehilfen aus der Elektrizitätsbranche, 1 Handlungsgeselle aus der Schuhwarenbranche, 1 perfekte Tuchmacherin, 1 geliebte Putzarbeiterin, landwirtschaftliche Dienst- und Hausmädchen, sowie Knechte und ein Hausmädchen für Herrschaft für Neujahr 1921, 3 perfekte Strickputzmaschinen, 2 Chauffeure, 1 Schloffer und Maschinemeister, 1 Buchbinder für Unternehmern.